



Kontaktstudienordnung (KSO) für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung

vom 9. August 2018¹

Auf Grund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 19. Juli 2018 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung regelt die Vergabe von Hochschulzertifikaten nach erfolgreicher Teilnahme am Kontaktstudium Erwachsenenbildung.

§ 2 Zielsetzung

- (1) Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung grundlegender erwachsenenpädagogischer Kompetenzen, wie sie für Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung relevant sind. Dazu knüpft das Kontaktstudium bewusst an berufspraktischen Erfahrungen an. Im Sinne eines Theorie-Praxis-Bezugs werden die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse mit wissenschaftlichen Modellen, Theorien und neueren Forschungsergebnissen abgeglichen und so die eigene erwachsenenpädagogische Handlungskompetenz erweitert.
- (2) Das Hochschulzertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für die im Kontaktstudium erbrachten Leistungen. Art und Umfang der Leistungen sind in der Modulübersicht geregelt. Im Hochschulzertifikat findet sich die Bezeichnung des Kontaktstudiums, die Auflistung der erbrachten Leistungen und die damit erworbenen ECTS-Punkte, sofern die Voraussetzungen für deren Erwerb vorliegen.

§ 3 Anmeldung

- (1) Der Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- (2) Das Kontaktstudium wendet sich an Dozent/innen und Trainer/innen, die über praktische Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen.

§ 4 Teilnahmegebühren und -dauer

- (1) Das Kontaktstudium dauert zwei Semester mit jeweils vier Präsenzphasen.
- (2) Die aktuellen Gebühren sind auf der Website veröffentlicht.
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt in Form der Zustellung eines Gebührenbescheids.

- (4) Die Teilnahmeberechtigung erlischt vorzeitig, wenn die Gebühren nicht fristgerecht eingehen.

§ 5 Modulübersicht und Modulprüfung

- (1) Umfang, Inhalte, Leistungen und Modulprüfung sind in der Modulübersicht des Kontaktstudiums Erwachsenenbildung geregelt.
- (2) Für die Organisation und Durchführung der Modulprüfung ist die/der in der Modulübersicht benannte Kontaktstudienbeauftragte zuständig.
- (3) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Prüfungsangelegenheiten regelt im Streitfall der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft und des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung.

§ 6 Hochschulzertifikat

- (1) Der Erwerb eines Hochschulzertifikats für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung setzt einen in der Modulübersicht geregelten, nachgewiesenen Leistungsumfang voraus.
- (2) Für die Erstaussstellung von Hochschulzertifikaten wird eine Verwaltungsgebühr von € 50 erhoben. Für jede weitere Ausstellung eines Duplikats wird eine Verwaltungsgebühr von 20 € fällig.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 9. August 2018

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

Anmerkungen zu Inkrafttreten:

Die Kontaktstudienordnung für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung trat zum 10. August 2018 in Kraft. In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 26. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 48/2019, S. 128), in Kraft getreten am 27. Juli 2019.

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 26. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 48/2019, Seite 128)

Modulübersicht**Kontaktstudium Erwachsenenbildung**

1 Modul

NIVEAU:

Certificate of Basic Studies (CBS)

Kontaktstudienbeauftragter: Stephan Schweyer-Wagenhals

Modul	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Handout)		Präsenzzeit in h	Selbstlernzeit in h	Workload gesamt in h	CP
1	1.1	Lernen	18	72	90	3
	1.2	Lehren	18	72	90	3
	1.3	Methodentraining	18	72	90	3
	1.4	Erwachsenenbildung	18	72	90	3
gesamt (inkl. Prüfungs- und Studienleistungen)			72	288	360	12

Bestandteile der Modulbausteine und der Selbstlernzeit:

pro Modulbaustein 2 Präsenzphasen mit jeweils 9h und 8 Wochen Selbstlernzeit

Selbstlernzeit und Studienleistungen: Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen, Online-Aufgaben pro Präsenzphase, Literaturstudium, eine schriftliche Hausarbeit pro Modulbaustein, Vorbereitungszeit für Modulprüfung

Bestandteile der Modulprüfung:

Unbenotete Modulprüfung: 30minütiges Abschlusskolloquium über alle 4 Modulbausteine

zusätzlich eine praktische Leistung in Form eines Situativen Lehrtrainings in einer der Präsenzphasen oder eine schriftliche Abschlussarbeit.

Der Abschluss "Hochschulzertifikat" mit der Gesamtzahl von 12 CP erfolgt nach erfolgreicher Modulprüfung.

Hinweis: Informationen zum Hochschulzertifikat - siehe Satzungen 11.6. und 11.6.b